

Amtsblatt

für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin

Nr. 13 vom 27.07.2000

10. Jahrgang

Impressum: Amtsblatt der Gemeinde Schöneiche bei Berlin, **Herausgeber:** Gemeinde Schöneiche bei Berlin – Der Bürgermeister, Brandenburgische Str. 40, 15566 Schöneiche; Internet der Gemeindeverwaltung: <http://www.schoeneiche-bei-berlin.de>, eMail: gvschoeneiche@t-online.de, **Technische Herstellung:** Michael Hauke Verlag, Eisenbahnstraße 119, 15517 Fürstenwalde, Tel. (03361) 5 71 79, Fax: (03361) 30 20 28

INHALTSVERZEICHNIS

1. Amtliche Bekanntmachungen

- 1.1. Haushaltssatzung für die Gemeinde Schöneiche für das Haushaltsjahr 2000
- 1.2. BEKANNTMACHUNG der Gemeinde Schöneiche bei Berlin Vorhabenbezogener Bebauungsplan 5 / 00 „Wohnhäuser Schillerstraße / Hohes Feld“, Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses sowie der Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans i. A. v. § 3 Abs. 2 BauGB
- 1.3. Sitzung der Gemeindevertretung Schöneiche bei Berlin am 14.06.2000 – Veröffentlichung der Beschlüsse
- 1.4. BEKANNTMACHUNG – 1. Nachtragshaushaltssatzung für die Gemeinde Schöneiche für das Haushaltsjahr 2000 - Auslegung
- 1.5. BEKANNTMACHUNG der Gemeinde Schöneiche bei Berlin - Bebauungsplan 10 / 98 „Berliner Straße – Süd“ Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans im Verfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB
- 1.6. BEKANNTMACHUNG der Gemeinde Schöneiche bei Berlin - Teilbebauungsplan 9 / 1 / 98 „Kleiner Spreewaldpark und Umgebung“ Auslegung des geänderten bzw. ergänzten Entwurfs des Bebauungsplans im Verfahren nach § 3 Abs. 3 BauGB
- 1.7. Satzung der Gemeinde Schöneiche über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer

2. Nichtamtliche Bekanntmachungen

- 2.1. Schiedsstelle der Gemeinde Schöneiche, Termine für 1999
- 2.2. Termine für das Jahr 1999 der gemeindlichen Gremien der Gemeindevertretung Schöneiche
- 2.3. Seniorenbeirat der Gemeinde Schöneiche, Termine für 1999
- 2.4. Veranstaltungstermine – Hinweise – Informationen
- 2.5. Zusammensetzung der Gemeindevertretung Schöneiche bei Berlin

1. Amtliche Bekanntmachungen

1.1. Haushaltssatzung für die Gemeinde Schöneiche für das Haushaltsjahr 2000

Aufgrund der §§ 76 ff GO Bbg wird nach Beschluß der Gemeindevertretung Schöneiche vom 14.06.2000 und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushalt für das Haushaltsjahr 2000 wird

| | |
|---------------------------|---------------|
| 1. im Verwaltungshaushalt | |
| in den Einnahmen auf | 20.833.000 DM |
| in den Ausgaben auf | 20.833.000 DM |

und

| | |
|-------------------------|--------------|
| 2. im Vermögenshaushalt | |
| in den Einnahmen auf | 6.490.400 DM |
| in den Ausgaben auf | 6.490.400 DM |

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite auf 0 DM
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0 DM
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 500.000 DM.

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 200 v.H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 350 v.H.
2. Gewerbesteuer 290 v.H.

§ 4

1. Als erheblich im Sinne des § 79 Abs. 2 Nr. 1 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg gilt ein Fehlbetrag, der 1,5 v.H. des Gesamthaushaltsvolumens des laufenden Haushaltsjahres übersteigt.

2. Als erheblich sind Mehrausgaben im Sinne des § 79 Abs. 2 Nr. 2 der Gemeindeordnung anzusehen, wenn sie bei einzelnen Haushaltsstellen 0,5 v.H. des Gesamthaushaltsvolumens des laufenden Haushaltsjahres übersteigen.

3. Als geringfügig im Sinne des § 79 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg gelten Ausgaben für Baumaßnahmen sowie unabwiesbare Instandsetzungen an Bauten und baulichen Anlagen, wenn diese nicht mehr als 20.000 DM betragen.

4.1. Über- und außerplanmäßige Ausgaben können nur finanziert werden, wenn die Bedingungen des § 81 der Gemeindeordnung erfüllt sind. Sie werden als unerheblich in folgendem Umfang festgesetzt:

über- und außerplanmäßige Ausgaben in unbeschränkter Höhe, wenn sie durch zweckgebundene Einnahmen gedeckt sind (wirtschaftlich durchlaufend bzw. Zuweisungen und Zuschüsse).

4.2. Als erheblich sind alle über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Sinne des § 81 (1) GO anzusehen, wenn sie bei den einzelnen Haushaltsstellen der

| | | |
|---|-------------------------|-----------|
| Hauptgruppe 4 | Personalkosten (gesamt) | 20.000 DM |
| Hauptgruppe 5/6 | | 10.000 DM |
| Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand | | |
| Hauptgruppe 7 | | 5.000 DM |
| Zuweisungen und Zuschüsse (nicht für Investitionen) | | |
| Hauptgruppe 8 | Sonstige Finanzausgaben | 15.000 DM |
| Hauptgruppe 93 | Vermögenserwerb | 5.000 DM |
| Hauptgruppe 94/95/96 | Baumaßnahmen | 30.000 DM |

des laufenden Haushaltsjahres übersteigen.

4.3. Über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen gemäß § 84 GO sind erheblich, wenn sie bei der einzelnen Haushaltsstelle 5.000 DM übersteigen.

4.4. Die Befugnis des Kämmerers über die Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben gem. § 81 (1) sowie über- und außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen gem. § 84 (5) GO wird auf die in 4.1. bis 4.3. genannten Beträge beschränkt.

Übersteigen über- und außerplanmäßige Ausgaben bzw. Verpflichtungsermächtigungen die unter 4.1. bis 4.3. genannten Beträge, ist die Zustimmung der Gemeindevertretung erforderlich.

4.5. Über die vom Kämmerer erteilten Genehmigungen zur Leistung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben bzw. Eingehen von Verpflichtungsermächtigungen ist die Gemeindevertretung vierteljährlich zu unterrichten.

§ 5

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2000 wurde in der Zeit vom 19.06. bis zum 30.06.2000 im Rathaus der Gemeinde Schöneiche öffentlich ausgelegt.

Schöneiche, 14.06.2000

Burckhard Dörr
Vorsitzender der
Gemeindevertretung

SIEGEL

Heinrich Jüttner
Bürgermeister

1.2. BEKANNTMACHUNG der Gemeinde Schöneiche bei Berlin - Vorhabenbezogener Bebauungsplan 5 / 00

„Wohnhäuser Schillerstraße / Hohes Feld“ Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses sowie der Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans i. A. v. § 3 Abs. 2 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schöneiche hat in der öffentlichen Sitzung am 07. Juni 2000 beschlossen, daß für das Gebiet Flur 6, Flurstücke 294 teilweise, 298; 299; 300; 301; 304 – 309; 315 – 319; 506 der Gemarkung Schöneiche ein vorhabenbezogener Bebauungsplan aufgestellt werden soll. Das Plangebiet ist im Norden von der „Schillerstraße“, im Osten von landwirtschaftlichen Flächen, im Süden z.T. von landwirtschaftlichen Flächen und z.T. von bebauten Grundstücken und im Westen von der Straße „Hohes Feld“ begrenzt. Planungsziel ist die Entwicklung eines Wohngebietes entsprechend dem Konzept der Vorhabenträger Brigitta und Werner Huhn.

Dieser Beschluß wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekanntgemacht.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schöneiche hat in der öffentlichen Sitzung am 19. Juli 2000 den vom Vorhabenträger auf der Grundlage des Aufstellungsbeschlusses vom 07. Juni 2000 ausgearbeiteten Planentwurf gebilligt und in Anwendung von § 3 Abs. 2 BauGB i.V. m. § 4 Abs. 1 BauGB zur Auslegung bestimmt.

Dazu liegt der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes 5 / 00 „Wohnhäuser Schillerstraße / Hohes Feld“, bestehend aus Planzeichnung und Begründung in der Fassung vom 07. Juli 2000 sowie der Entwurf des Grünordnungsplanes in der Fassung vom 19. Juni 2000 in der Gemeindeverwaltung Schöneiche im Rathaus, Brandenburgische Straße 40, im Erdgeschoß vom 14. August bis 18. September 2000 während folgender Zeiten:

montags von 7 bis 12 / 13 bis 14 Uhr,
dienstags von 7.30 bis 12 / 13 bis 18 Uhr,
mittwochs von 7 bis 12 / 13 bis 16.30 Uhr,
donnerstags von 7 bis 12 / 13 bis 16.30 Uhr,
freitags von 7 bis 12.30 Uhr

zur Unterrichtung und Erörterung öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist können von jedermann und jederfrau Anregungen zum Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Schöneiche bei Berlin, den 20. Juli 2000

Heinrich Jüttner, Bürgermeister

SIEGEL

1.3. Sitzung der Gemeindevertretung Schöneiche bei Berlin am 14.06.2000 – Veröffentlichung der Beschlüsse

Gemäss § 49 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg werden folgende Beschlüsse der Gemeindevertretung Schöneiche bei Berlin vom 14.06.2000 bekanntgegeben:

Beginn: 18:00 Uhr, Pause: 19:50 - 20:05 Uhr, Ende: 20:35 Uhr

Tagungsort: Seniorenwohn- und pflegeheim gGmbH, Hannestraße 18, 15566 Schöneiche

Anwesende: Frau Dammasch, Herr Dörr, Herr Drescher, Frau Düring, Frau Früh, Frau Griesche, Herr Herbst, Herr Hutfilz, Frau Lobsch, Herr Kassner, Herr Kugelmann, Frau Lachmund, Frau Dr. Nawroth, Herr Studt, Herr Rechenberger, Frau Saratow, Herr Steinbrück, Frau Weiss (18:15 Uhr), Bürgermeister: Herr Jüttner; Amtsleiterin: Frau Liske
entschuldigt fehlten: Herr Niemann, Herr Krappmann, Herr Dr. Pech, Herr Harrig; 1. Beigeordneter: Herr Semmling
Folgende Tagesordnung war vorgesehen:

1. Eröffnung der Sitzung
- ÖFFENTLICHER TEIL:
2. Bericht des Bürgermeisters
 3. Einwohnerfragestunde
 4. Beantwortung von Anfragen
 5. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlußfähigkeit
 6. Abstimmung zur Tagesordnung
 7. Bestätigung der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung am 10.05.2000
 8. BV 288.1./2000 - Aus-/Umbau Brandenburgische Straße, Beschlußfassung zum Ausbauprogramm
 9. BV 291/2000 - Investitionsmaßnahmen - Prioritätenliste für GFG - Fördermittel 2001
 10. BV 303/2000 - Straßenausbau Dorfaue
 11. BV 305/2000 - B-Planes 12/00 "Feuerwache und Wohngebiet Brandenburgische Straße / Poststraße / Am Fließ", Aufstellungsbeschluß
 12. BV 271.3./2000 - Haushaltssatzung der Gemeinde Schöneiche für das Haushaltsjahr 2000, Beitritts- und Änderungsbeschluß
 13. BV 311/2000 - Vorentwurf Bebauungsplan 11/99 "Warschauer - / Woltersdorfer Straße"
 14. BV 312/2000 - Mietspiegel
 15. Sonstiges
- NICHTÖFFENTLICHER TEIL:
16. Bestätigung der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung am 10.05.2000
 17. Personelles
 - 17.1. BV 295.1./2000 - Dienstaufsichtsbeschwerde
 - 17.2. BV 310/2000 - Antrag auf Höhergruppierung
 18. BV 309/2000 - Erschließungskosten Gewerbegebiet 1. BA Vergleichsangebot
 19. BV 173.1./2000 - Kooperationsvereinbarung SIWOG
 20. BV 306/2000 - Veräußerung unbebauter Liegenschaften
 21. BV 307/2000 - Veräußerung Flur 10, Flurstück 1110
 22. BV 313/2000 - Verkauf Rahnsdorfer Straße 42 an die Nutzer
 - 22.1. BV 134.1./2000 - Grundstückskaufvertrag Stockholmer Straße 27
 - 22.2. Beschlußfassung zur Veröffentlichung aus dem nichtöffentlichen Teil
 23. Sonstiges

ÖFFENTLICH:

1. Eröffnung der Sitzung erfolgte durch den Vorsitzenden der Gemeindevertretung, Herrn Dörr.

4. *Beantwortung von Anfragen* - Es lagen keine Anfragen vor.

5. *Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlußfähigkeit* erfolgte durch den Vorsitzenden der Gemeindevertretung, Herrn Dörr. Um 18:00 Uhr waren 18 stimmberechtigte Mitglieder der Gemeindevertretung anwesend und somit die Beschlußfähigkeit hergestellt.

8. *BV 288.1./2000 - Aus-/Umbau Brandenburgische Straße, Beschlußfassung zum Ausbauprogramm*

Aufgrund eines eingebrachten Antrages von Frau Griesche wurde folgender Beschluß gefaßt:

Die Aufpflasterung zwischen Seestraße und Karl-Liebknecht-Straße sollte nicht hergestellt werden.

Anwesend: 19, Ja-Stimmen: 3, Nein-Stimmen: 7, Enthaltungen: 9, ABGELEHNT

Die Gemeindevertretung (GV) beschließt für die Straßenausbaumaßnahme "Aus- / Umbau der Brandenburgischen Straße" das anliegende Ausbauprogramm. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Vorbereitung und Planung der Maßnahme im Rahmen des Ausbauprogramms weiterzuführen.

Anwesende: 19, Ja-Stimmen: 14, Nein-Stimmen: 4, Enthaltung: 1, Beschluß-Nr.: 3./2000/392

9. *BV 291/2000 - Investitionsmaßnahmen - Prioritätenliste für GFG - Fördermittel 2001*

Auf der Grundlage der BV 291/2000 wurde folgender Beschluß gefaßt: **Die GV beschließt folgende Prioritätenliste für die Beantragung von GFG Mitteln für das Jahr 2001: Nr. 1: Neubau Schulsporthalle Dorfaue, Nr. 2: Neubau zentrale Feuerwache.**

Anwesende: 19, Ja-Stimmen: 19, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0, Beschluß-Nr.: 3./2000/393

10. *BV 303/2000 - Straßenausbau Dorfaue*

Auf der Grundlage der BV 303/2000 und der geführten Diskussion wurde folgender Beschluß gefaßt:

Die GV beschließt: Der Bürgermeister wird beauftragt, 1. eine Planung für den Ausbau der Dorfaue vorzubereiten, 2. Fördermittel für Planung und Ausbau der Dorfaue zu beantragen, 3. die Anwohner, sonstige Betroffene und die Öffentlichkeit frühzeitig in die Planung einzubeziehen, um die Ausbaustandards und den Ausbaugrad mitzubestimmen. 4. Mit dem WSE und dem Energieunternehmen sind die erforderlichen Abstimmungen zur Verlegung des Schmutzwasserkanals und der Verlegung des Erdkabels vorzunehmen.

Anwesende: 19; Ja-Stimmen: 18; Nein-Stimmen: 0; Enthaltung: 1; Beschluß-Nr.: 3./2000/394

11. *BV 305/2000 - B-Planes 12/00 "Feuerwache und Wohngebiet Brandenburgische Straße / Poststraße / Am Fließ", Aufstellungsbeschluß*

Die Flurstücke 119, 120 und 121 werden in die Planung einbezogen.

Anwesende: 19, Ja-Stimmen: 15, Nein-Stimme: 1, Enthaltungen: 3

Auf der Grundlage der BV 305/2000 und den o. g. Ergänzungsvorschlag wurde folgender Beschluß gefaßt: **Die GV beschließt: Für das Gebiet Flur 9, Flurstücke 7 und 8, Flur 10, Flurstücke 101; 102 teilweise; 103; 104; 106 bis 117 der Gemarkung Schöneiche soll ein Bebauungsplan aufgestellt**

werden. Das Plangebiet ist im Norden von Grundstücken der Goethestraße, im Osten von Grundstücken der Brandenburgischen Straße, im Süden von Grundstücken der Brandenburgischen Straße und der Poststraße und im Westen durch das Fredersdorfer Mühlenfließ begrenzt. Planungsziel ist die Entwicklung einer Gemeinbedarfsfläche für eine zentrale Feuerwache sowie die Entwicklung eines Wohngebietes. Der Aufstellungsbeschluß ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekanntzumachen. Die Flurstücke 119, 120 und 121 werden in die Planung einbezogen.

Anwesende: 19, Ja-Stimmen: 18, Nein-Stimme: 1, Enthaltungen: 0, Beschluß-Nr.: 3./2000/395

12. *BV 271.3./2000 - Haushaltssatzung der Gemeinde Schöneiche für das Haushaltsjahr 2000, Beitritts- und Änderungsbeschluß*

Die GV beschließt die in der Anlage beigefügte geänderte Haushaltssatzung der Gemeinde Schöneiche für das Haushaltsjahr 2000 mit seinen Anlagen. Sie faßt den von der Rechtsaufsichtsbehörde empfohlenen Beitritts- und Änderungsbeschluß.

Anwesende: 19, Ja-Stimmen: 9, Nein-Stimmen: 6, Enthaltungen: 4, Beschluß-Nr.: 3./2000/396

13. *BV 311/2000 - Vorentwurf Bebauungsplan 11/99 "Warschauer - / Woltersdorfer Straße"*

Folgender Beschluß wurde gefaßt:

Eine Überschreitung der GRZ um 10 % wird zugelassen. Anwesende: 19, Ja-Stimmen: 9, Nein-Stimmen: 2, Enthaltungen: 8

Die GV beschließt: Die im Verfahren gem. § 3 Abs. 1 BauGB geäußerten Anregungen und Bedenken hat die Gemeinde geprüft und im einzelnen abgestimmt. Das Ergebnis ist im Abwägungsprotokoll festgehalten. Auf der Grundlage der Beschlußergebnisse ist durch das Planungsbüro der Entwurfsplan mit Begründung zu erarbeiten.

Anwesende: 19, Ja-Stimmen: 19, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0, Beschluß-Nr.: 3./2000/397

14. *BV 312/2000 - Mietspiegel*

Die GV beschließt: Der Mietspiegel 2000 für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin wird zur Kenntnis genommen und seine Veröffentlichung genehmigt.

Anwesende: 19, Ja-Stimmen: 19, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0, Beschluß-Nr.: 3./2000/398

NICHTÖFFENTLICHER TEIL:

17. *Personelles*

17.1. *BV 295.1./2000 - Dienstaufsichtsbeschwerde*

Die GV beschließt: Die Dienstaufsichtsbeschwerde vom 09.03.2000 wird als offensichtlich unbegründet zurückgewiesen.

Anwesende: 19, Ja-Stimmen: 17, Nein-Stimmen: 0, Enthaltung: 1, Befangenheit: 1, Beschluß-Nr.: 3./2000/399

17.2. *BV 310/2000 - Antrag auf Höhergruppierung*

Die GV beschließt: Die Höhergruppierung der Stelle Sachbearbeiter Tiefbau von der Vergütungsgruppe Vc BAT-0 in die Vergütungsgruppe Vb/Fg 1b BAT-0 ab 01.10.1999.

Anwesende: 19, Ja-Stimmen: 17, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 2, Beschluß-Nr.: 3./2000/400

19. BV 173.1./2000 - Kooperationsvereinbarung SIWOG

Die GV stimmt der "Kooperationsvereinbarung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin mit der SIWOG 1992 - Siedlungsplanung und Wohnbauten mbH" zu.

Anwesende: 19, Ja-Stimmen: 19, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0, Beschluß-Nr.: 3./2000/401

22. BV 313/2000 - Verkauf Rahnsdorfer Straße 42 an die Nutzer

Die GV beschließt: Dem Kaufantrag für das Rahnsdorfer Str. 42 wird zugestimmt. Der Bürgermeister wird zur Vorbereitung und Durchführung des Kaufvertrages beauftragt.

Anwesende: 19, Ja-Stimmen: 19, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0, Beschluß-Nr.: 3./2000/403

22.1. BV 134.1./2000 - Grundstückskaufvertrag Stockholmer Straße 27

Die GV beschließt: Dem Grundstückskaufvertrag UR-Nr. 198/2000 vom 08.06.2000 für das Grundstück Stockholmer Str. 27 (Flur 10, Flurstück 1225) wird zugestimmt.

Anwesende: 19, Ja-Stimmen: 18, Nein-Stimme: 1, Enthaltungen: 0, Beschluß-Nr.: 3./2000/404

22.2. Beschlußfassung zur Veröffentlichung aus dem nicht-öffentlichen Teil

Es werden alle gefaßten Beschlüssen im nicht öffentlichen Teil ohne Namen veröffentlicht, außer den gefaßten Beschluß zum TOP 20.

Anwesende: 19, Ja-Stimmen: 19, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0, Beschluß-Nr.: 3./2000/405

Schöneiche, 2000-07-18

Heinrich Jüttner, Bürgermeister

SIEGEL

1.4. BEKANNTMACHUNG – 1. Nachtragshaushaltssatzung für die Gemeinde Schöneiche für das Haushaltsjahr 2000 - Auslegung

In der Sitzung der Gemeinde Schöneiche vom 19. 07. 2000 wurde die

1. Nachtragshaushaltssatzung für die Gemeinde Schöneiche für das Haushaltsjahr 2000

aufgrund des § 79 ff Gemeindeordnung für das Land Brandenburg erlassen.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2000 ist genehmigungsfrei.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2000 wird in der Zeit

vom 31. 07. 2000 bis 11. 08. 2000

in der Gemeindeverwaltung Schöneiche bei Berlin, Brandenburgische Straße 40, 15566 Schöneiche bei Berlin, 1. Etage, Zimmer 26 (Finanzen) während der Dienstzeiten, also montags von 9:00 bis 12:00 Uhr, dienstags von 9:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr, mittwochs von 9:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:00 Uhr, donnerstags von 9:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:30 Uhr und

freitags von 9:00 bis 12:00 Uhr öffentlich ausgelegt.

Schöneiche, 2000-07-20

Heinrich Jüttner, Bürgermeister

SIEGEL

1.5. BEKANNTMACHUNG der Gemeinde Schöneiche bei Berlin - Bebauungsplan 10 / 98 „Berliner Straße – Süd“ Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans im Verfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schöneiche hat in der öffentlichen Sitzung am 19. Juli 2000 den Entwurf des Bebauungsplanes gebilligt und zur Auslegung bestimmt. Dazu liegt der Entwurf des Bebauungsplanes 10 / 98 „Berliner Straße – Süd“, bestehend aus Planzeichnung und Begründung, einschließlich integriertem Grünordnungsplan, in der Fassung vom Juni 2000 in der Gemeindeverwaltung Schöneiche im Rathaus, Brandenburgische Straße 40, im Erdgeschoß vom 14. August bis 18. September 2000 während folgender Zeiten montags von 7.00 bis 12.00 / 13.00 bis 14.00 Uhr, dienstags von 7.30 bis 12.00 / 13.00 bis 18.00 Uhr, mittwochs von 7.00 bis 12.00 / 13.00 bis 16.30 Uhr, donnerstags von 7.00 bis 12.00 / 13.00 bis 16.30 Uhr, freitags von 7.00 bis 12.30 Uhr zur Unterrichtung und Erörterung öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist können von jedermann und jederfrau Anregungen zum Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Schöneiche bei Berlin, den 20. Juli 2000

Heinrich Jüttner, Bürgermeister

SIEGEL

1.6. BEKANNTMACHUNG der Gemeinde Schöneiche bei Berlin - Teilbebauungsplan 9/1/98 „Kleiner Spreewaldpark und Umgebung“ Auslegung des geänderten bzw. ergänzten Entwurfs des Bebauungsplans im Verfahren nach § 3 Abs. 3 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schöneiche hat in der öffentlichen Sitzung am 19. Juli 2000 beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplanes auf der Grundlage der Abwägungsergebnisse zu ändern bzw. zu ergänzen und erneut auszulegen. Es wird gem. § 3 Abs. 3 BauGB bestimmt, daß Anregungen nur zu den geänderten bzw. ergänzten Teilen vorgebracht werden können. Dazu liegt der geänderte bzw. ergänzte Entwurf zum Teilbebauungsplan 9 / 1 / 98 „Kleiner Spreewaldpark und Umgebung“, bestehend aus Planzeichnung und Begründung in der Fassung vom August 2000 in der Gemeindeverwaltung Schöneiche im Rathaus, Brandenburgische Straße 40, im Erdgeschoß vom 14. August bis zum 18. September 2000 während folgender Zeiten montags von 7.00 bis 12.00 / 13.00 bis 14.00 Uhr, dienstags von 7.30 bis 12.00 / 13.00 bis 18.00 Uhr, mittwochs von 7.00 bis 12.00 / 13.00 bis 16.30 Uhr, donnerstags von 7.00 bis 12.00 / 13.00 bis 16.30 Uhr, freitags von 7.00 bis 12.30 Uhr zur Unterrichtung und Erörterung öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist können von jedermann und jederfrau Anregungen zu den geänderten bzw. ergänzten Teilen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Schöneiche bei Berlin, den 20. Juli 2000

Heinrich Jüttner, Bürgermeister

SIEGEL

1.7. Satzung der Gemeinde Schöneiche über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer

Aufgrund der §§ 5 und 35 der Gemeindeordnung des Landes Brandenburg (GO) vom 15.10.1993 (GVBl. I S. 398), in der jeweils geltenden Fassung i.V. mit den §§ 1, 2 und 3 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) vom

27.06.1991 (GVBl. S. 200), in der jeweils geltenden Fassung, hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Schöneiche in ihrer Sitzung vom 05.04.2000 folgende Satzung beschlossen:

Satzung der Gemeinde Schöneiche über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer

Mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 19.07.2000 trat die Gemeinde Schöneiche der in der Genehmigung des Landkreises Oder-Spree vom 02.05.2000 mit dem Aktenzeichen 30.15.1.5-me-gi-15/2000 der Satzung enthaltenen Maßgabe bei.

§ 1. Allgemeines.

Die Gemeinde Schöneiche erhebt eine Zweitwohnungssteuer.

§ 2. Steuerpflichtiger und Steuergegenstand.

(1) Steuerpflichtiger ist, wer im Gebiet der Gemeinde Schöneiche eine Zweitwohnung innehat. Inhaber einer Zweitwohnung ist derjenige, dem die Verfügungsbefugnis über die Wohnung als Eigentümer, Wohnungsmieter oder als sonstigem Dauernutzungsberechtigten zusteht. Wohnungsinhaber ist auch derjenige, dem eine Wohnung zur unentgeltlichen Nutzung überlassen worden ist.

(2) Eine Zweitwohnung ist jede Wohnung, die jemand neben seiner Hauptwohnung zu Zwecken des persönlichen Lebensbedarfes innehat, insbesondere zu Erholungs-, Berufs- und Ausbildungszwecken. Eine Wohnung verliert die Eigenschaft als Zweitwohnung nicht dadurch, daß der Inhaber sie zeitweilig zu einem anderen Zweck nutzt.

(3) Als Zweitwohnungen im Sinne dieser Satzung gelten Wohnungen, die über

- mindestens **23 qm** Wohnfläche und mindestens ein Fenster;
- Strom- oder eine vergleichbare Energieversorgung, Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung in vertretbarer Nähe;
- Voraussetzungen zum Kochen und zur zeitweiligen Beheizung verfügen und damit wenigstens vorübergehend zum Wohnen geeignet sind.

(4) Nicht der Steuer unterfallen

- a) Gartenlauben i.S. des § 3 II und § 20 a des Bundeskleingartengesetzes (BKleingG) vom 28.02.1994 (BGBl. I S. 210), in der jeweils gültigen Fassung. Dies gilt nicht für Gartenlauben nach § 20 a S. 1 Nr. 8 BKleingG, deren Inhaber vor dem 03.10.1990 eine Erlaubnis zur dauernden Nutzung der Laube zu Wohnzwecken erteilt wurde.
- b) Zweitwohnungen, die nachweislich ganz überwiegend zum Zwecke der Einkommenserzielung (Geld- oder Vermögensanlage) gehalten werden. Eine ganz überwiegende Haltung zur Einkommenserzielung liegt vor, wenn die Zweitwohnung unter solchen objektiven Gesamtumständen innegehabt wird, die erkennen lassen, daß eine Eigennutzung der Zweitwohnung durch den Inhaber oder dessen Angehörige nur für einen Zeitraum von weniger als drei Monaten im Kalenderjahr vorgesehen ist.

(5) Sind mehrere Personen gemeinschaftlich Inhaber einer Zweitwohnung, so sind sie Gesamtschuldner.

§ 3. Steuermaßstab.

(1) Die Steuerschuld wird nach der Jahresrohmiete berechnet.

(2) Jahresrohmiete im Sinne dieser Satzung ist das Gesamtentgelt, das der Steuerpflichtige als Mieter (Pächter) für die Benutzung der Wohnung aufgrund vertraglicher Vereinbarungen nach dem Stand zum Zeitpunkt der Entstehung der Steu-

erschuld für ein Jahr zu entrichten hat. Umlagen und alle sonstigen Leistungen des Mieters sind einzubeziehen. Zur Jahresrohmiete gehören auch Betriebskosten (z.B. Gebühren der Gemeinde, eines Zweckverbandes oder des Landkreises), die durch die kommunalen Körperschaften von den Mietern unmittelbar erhoben werden. Nicht einzubeziehen sind Untermietzuschläge, Kosten des Betriebs der zentralen Heizungs-, Warmwasserversorgungs- und Brennstoffversorgungsanlage sowie des Fahrstuhls, ferner alle Vergütungen für außergewöhnliche Nebenleistungen des Vermieters, die nicht die Raumnutzung betreffen (z.B. Bereitstellung von Wasserkraft, Dampfkraft, Preßluft, Kraftstrom und dergleichen), sowie Nebenleistungen des Vermieters, die nur einzelnen Mietern zugute kommen.

(3) Für Wohnungen, die eigengenutzt, zum vorübergehenden Gebrauch, unter Wert oder unentgeltlich überlassen werden, gilt als Jahresrohmiete im Sinne des Absatzes 1 die übliche Miete. Die übliche Miete wird in Anlehnung an diejenige Jahresrohmiete geschätzt, die für Räume gleicher oder ähnlicher Art, Lage und Ausstattung regelmäßig gezahlt wird. Ist die übliche Miete für Räume gleicher oder ähnlicher Art, Lage und Ausstattung nicht zu ermitteln, wird die übliche Miete gem. § 12 KAG i.V. mit § 162 I der Abgabenordnung (AO 1977) vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 613, berichtigt in BGBl. 1977 I S. 269) auf andere sachgerechte Art geschätzt.

(4) Für eine Wohnflächenberechnung sind die §§ 42 bis 44 der Zweiten Berechnungsverordnung i.d.F. der Bekanntmachung vom 12.10.1990 (BGBl. I S. 2178), zuletzt geändert durch die Vierte Verordnung zur Änderung wohnungsrechtlicher Vorschriften vom 13.07.1992 (BGBl. I S. 1250) entsprechend anzuwenden.

§ 4. Steuersatz.

(1) Die Steuer beträgt 10% der Jahresrohmiete nach § 3.

(2) In den Fällen des § 5 II 2 ermäßigt sich die Steuerschuld auf den der Dauer der Steuerpflicht entsprechenden Teilbetrag.

(3) Hat der Steuerpflichtige mehr als zwei minderjährige Kinder, so wird die Steuerschuld nach Absatz 1 und 2 auf Antrag um die Hälfte ermäßigt.

§ 5. Entstehen und Fälligkeit der Steuerpflicht.

(1) Die Steuer wird als Jahressteuer festgesetzt. Steuerjahr ist das Kalenderjahr.

(2) Die Steuerpflicht für ein Steuerjahr entsteht am 1. Januar. Wird eine Wohnung erst nach dem 1. Januar in Besitz genommen, so entsteht die Steuerpflicht mit dem Beginn des Kalendervierteljahres, in das der Beginn der Inbesitznahme der Zweitwohnung fällt.

(3) Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendervierteljahres, in dem der Steuerpflichtige die Zweitwohnung aufgibt.

(4) Die Steuer wird einen Monat nach ihrer Entstehung fällig.

(5) In den Fällen des Absatzes 2 ist die zuviel gezahlte Steuer auf Antrag zu erstatten.

§ 6. Anzeigepflicht. Wer eine Zweitwohnung in Besitz nimmt bzw. aufgibt, hat dies der Gemeinde Schöneiche innerhalb einer Woche nach diesem Zeitpunkt anzuzeigen. Wer bei Inkrafttreten dieser Satzung eine Zweitwohnung innehat, hat dies der Gemeinde Schöneiche innerhalb von einer Woche nach diesem Zeitpunkt anzuzeigen.

§ 7. Mitteilungspflichten.

(1) Die im § 2 I und V genannten Personen sind verpflichtet, der Gemeinde Schöneiche zum 15. Januar eines jeden Jahres oder, wenn eine Zweitwohnung erst nach dem 1. Januar in Besitz genommen wird, bis zum 15. Tage des auf die Inbesitznahme folgenden Monats schriftlich oder zur Niederschrift Änderungen mitzuteilen u.a.

- den jährlichen Mietaufwand i.S. des § 3 für die Zweitwohnung, die der Steuer unterliegt und
 - ob die steuerpflichtige Zweitwohnung eigengenutzt, ungenutzt, zum vorübergehenden Gebrauch oder unentgeltlich überlassen wurde.
- (2) Die in § 2 I und V genannten Personen sind zur Angabe der Wohnfläche und der Ausstattung der steuerpflichtigen Zweitwohnung nach Aufforderung durch die Gemeinde Schöneiche verpflichtet.

§ 8. Ordnungswidrigkeiten.

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
- entgegen § 6 die Inbesitznahme, die Aufgabe oder das Innehaben einer Zweitwohnung nicht oder nicht fristgemäß anzeigt;
 - entgegen § 7 I lit. a und b die Mitteilungen über den jährlichen Mietaufwand oder die Eigennutzung, Ungenutztheit, Überlassung zum vorübergehenden oder unentgeltlichen Gebrauch nicht oder nicht fristgemäß vornimmt;
 - entgegen § 7 II nach Aufforderung durch die Gemeinde Schöneiche die Angaben zu Wohnfläche und Ausstattung der Zweitwohnung nicht oder nicht vollständig macht.
- (2) Ordnungswidrigkeiten im Sinne des Absatzes 1 können nach § 15 III KAG mit einem Bußgeld von bis zu 10000 DM geahndet werden.

§ 9. Inkrafttreten.

- (1) Der Beschluß 3./99/267 vom 15.12.1999 zur Satzung wird aufgehoben.
- (2) Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Schöneiche, 2000-07-20

Burckhard Dörr
Vorsitzender der
Gemeindevertretung

SIEGEL

Heinrich Jüttner
Bürgermeister

2. Nichtamtliche Bekanntmachungen

2.1. Schiedsstelle der Gemeinde Schöneiche, Termine für 2000

Am 1. Dienstag im Monat findet jeweils von 19 bis 20 Uhr die Sprechstunde der Schiedsstelle im Bunzelweg 19 statt. Folgende Termine werden bekanntgegeben: 3. August, 7. September, 5. Oktober, 3. November, 7. Dezember
Manfred Scholz, Vorsitzender der Schiedsstelle

2.2. Termine für das Jahr 1999 der gemeindlichen Gremien der Gemeindevertretung Schöneiche

- Ausschuss für Ortsplanung: 30.08., 27.09., 01.11., 29.11.1999;
- Ausschuss für Haushalt und Finanzen: 31.08., 28.09., 02.11., 30.11.1999;
- Ausschuss für Wirtschaftsentwicklung, Wohnungswesen, Fremdenverkehr, ÖPNV: 01.09., 29.09., 03.11., 01.12.1999;
- Ausschuss für Umwelt, Verkehrsentwicklung, Wasserwirtschaft: 02.09., 30.09., 04.11., 02.12.1999;
- Ausschuss Bildung, Jugend, Kultur, Sport sowie Gesundheits- und Sozialwesen: 02.09., 30.09., 04.11., 02.12.1999;

- Hauptausschuss: 06.09., 04.10., 08.11., 06.12.1999;
- Gemeindevertretung : 15.09., 13.10., 17.11., 15.12.1999.
- Der Ausschuss für Wohnungsangelegenheit tagt jeweils am 3. Donnerstag im Monat um 18 Uhr im Sitzungssaal der Gemeindeverwaltung Schöneiche, Brandenburgische Straße 40.

2.3. Sprechtag des Seniorenbeirates der Gemeinde Schöneiche, Termine 1999

Dienstags und freitags jeweils von 9 bis 12 Uhr in der Woltersdorfer Straße 8. Sprechtag im Seniorenclub, Heuweg 73, jeweils von 9 bis 12 Uhr: 23. Juli, 6. und 20. August, 3. und 17. September, 1., 15. und 29. Oktober, 12. und 26. November, 10. Dezember

2.4. Veranstaltungstermine – Hinweise - Informationen Gemeindevermögen – Aktivierung kommunaler Liegenschaften

Die Gemeindevertretung hat 1996/97 beschlossen, gemeindeeigene Grundstücke zu veräußern (Verkauf oder Erbpacht) und die Erlöse für Investitionen in Soziale Hochbauten (Schulen, Schulsporthallen, Kindertagesstätten usw.) zu verwenden. Seit 1996 konnten durch die Gemeindeverwaltung zahlreiche Verträge für kommunale Liegenschaften vorbereitet und abgeschlossen werden. Zwei abgeschlossene Verträge für 6 Grundstücke mit einem Wert von insgesamt 2 Mio. DM mußten annulliert werden, da die Käufer nicht gezahlt haben.

| | Zahl der Verträge | Wert der Verträge | davon Verkauf |
|-------|-------------------|-------------------|------------------|
| 1996 | 3 | 374.354 | 374.354 |
| 1997 | 4 | 612.360 | 612.360 |
| 1998 | 13 | 2.541.416 | 2.286.416 |
| 1999 | 10 | 1.502.111 | 1.437.111 |
| 2000 | 10 | 1.353.980 | 968.980 |
| Insg. | 40 | 6.384.221 | 5.679.221 |

Die Einnahmen aus Erbpachtverträgen gehen jährlich als Pachtzins (31.000 DM) dem Verwaltungshaushalt für laufende Ausgaben zu. Die bisherigen **Erlöse aus Verkäufen in Höhe von 5,6 Mio. DM** wurden und werden im Vermögenshaushalt **direkt für Investitionen** verwendet, dadurch werden Kreditaufnahmen vermieden. Zur weiteren Verbesserung der sozialen Infrastruktur ist die Gemeindeverwaltung auch zukünftig sehr darum bemüht, kommunale Liegenschaften zu aktivieren und Verkaufserlöse für Investitionen zu ermöglichen.

Heinrich Jüttner, Bürgermeister

Die Gleichstellungsbeauftragte informiert:

Gesetzesnovelle

zum Erziehungsgeld / Erziehungsurlaub

Am 29.03.00 wurde ein von Bundesfrauenministerin Christine Bergmann eingebrachter Gesetzesentwurf zur Novellierung des Erziehungsgeldes / Erziehungsurlaubs vom Bundeskabinett verabschiedet. Sollte auch der Bundestag diesem Entwurf zustimmen, so gelten ab 2001 Neuregelungen, die einen großen Schritt in Richtung Vereinbarkeit von Familie und Beruf darstellen.

Die wesentlichsten Änderungen sind:

- Beide Eltern können gleichzeitig den Erziehungsurlaub nehmen.

- Die zulässige Teilzeitarbeit während des Erziehungsurlaubes wird von bisher 19 auf 30 Wochenstunden erweitert.
- Vater und Mutter können also beim gemeinsamen Erziehungsurlaub zusammen 60 Stunden pro Woche arbeiten (30+30).
- In Betrieben mit mehr als 15 Beschäftigten haben Mütter und Väter ein Recht auf Reduzierung der Arbeitszeit im Erziehungsurlaub, wenn keine dringenden betrieblichen Gründe dagegen sprechen.
- Die Höchstgrenze des Einkommens für den Erhalt des vollen Erziehungsgeldes wird sich nach oben verschieben.
- Das Jahresnettoeinkommen für Eltern mit einem Kind wird ab dem 7. Lebensmonat von 29.400 DM auf 32.200 DM angehoben.
- Die Einkommensgrenze für Alleinerziehende mit einem Kind ab dem 7. Lebensmonat wird künftig bei 26.400 DM liegen. (jetzt bei 23.700 DM)
- Der Zuschlag für jedes weitere Kind erhöht sich von 4.200 DM auf 4.800 DM und steigt danach stufenweise bis auf 6.140 DM im Jahr 2003.
- Wer statt 24 Monaten nur 12 Monate Erziehungsgeld in Anspruch nehmen will, bekommt 900 DM statt 600 DM monatlich.
- Mit der Zustimmung des Arbeitgebers kann ein Jahr des dreijährigen Erziehungsurlaubes bis zum 8. Geburtstag des Kindes genommen werden.

Es kann noch zu Nachbesserungen des Gesetzentwurfes im Bundestag zu kommen.

Die Chronik von Schöneiche ist erschienen und kann in der Buchhandlung Bock & Kübler in Ortsmitte, Brandenburgische Straße für **34,00 DM** erworben werden und nicht wie früher angegeben 29,80 DM. Dieser veränderte Preis kommt durch eine bessere Papierqualität, eine erhöhte Seitenanzahl und den Druck von mehr Farbfotos zustande. Diejenigen, die sich im Vorjahr bereits vorangemeldet hatten, erhalten die Chronik weiterhin für den Vorzugspreis von 25,00 DM.

Die nachbestellten Münzen zur 625-Jahr-Feier sind eingetroffen! Sie werden im Heimathaus zum Preis von 35,00 DM verkauft. Das Heimathaus ist von Mittwoch bis Sonntag von 9.00 bis 12.00 und 13.00 bis 17.00 Uhr geöffnet. Weitere an einer Gedenkmünze Interessierte können sich in einer Bestellscheine eintragen.

Am 16.07. wurde in der Kulturgießerei eine Fotoausstellung über die 625-Jahr-Feier eröffnet. Sie kann in den Monaten Juli/August montags bis freitags von 9.00 bis 15.00 Uhr und zu den Kurszeiten montags und mittwochs von 18.00 – 20.00 Uhr sowie an Sonntagen von 14.00 bis 18.00 Uhr besucht werden.

Zum „Tag des offenen Denkmals“ am **Sonntag, 10.09.**, werden um **11.00 und 14.00 Uhr** durch den Heimatverein und Herrn Dr. Cajar Führungen im alten Ortskern veranstaltet. Die Führungen beginnen an der ehemaligen

Schloßkirche und enden nach ca. 1,5 Stunden am Heimathaus. Zum Abschluß gibt es ein Angebot an Kuchen und Kaffee. Besucht wird unter anderem die ehemalige Schloßkirche, in der es auch einen musikalischen Beitrag geben wird, sowie der Fachwerkspeicher. Interessierte Besucher können sich über die Restaurierungsarbeiten sowie den Stand der Arbeit zu der geplanten Ausstellung Deutsche Rathäuser informieren. Die Führungen sind kostenlos – eine Spende zum Erhalt unserer Denkmale wird gern entgegengenommen.

Das Drachenfest findet am Sonnabend, **23.09. ab 13.00**

Uhr auf dem Kinderbauernhof statt.

Schöneicher Kindereinrichtungen werden, wie bereits in den Vorjahren zum Basteln anleiten und ein buntes Programm vorführen. In der Kulturgießerei wird um 14.00 Uhr das Puppentheater „Der Hund sucht ein neues Zuhause“ für 5 bis 8jährige Kinder angeboten und für 6 bis 12jährige um 16.00 Uhr „Das Katzenhaus“, eine Inszenierung aus dem NEST. Am Sonntag, 24.09, wird traditionell das Hallenfußball-Turnier der 5. und 6. Klassen in der Sporthalle Prager Straße ausgetragen.

2.5. Zusammensetzung der Gemeindevertretung Schöneiche bei Berlin (23 Mitglieder: davon 22 Mitglieder der Gemeindevertretung und der Bürgermeister)

Vorsitzender der Gemeindevertretung: Burckhard Dörr
 1. Stellvertreter: Heinz Drescher
 2. Stellvertreter: Helmut Niemann

FRAKTIONEN

Fraktion der CDU/Wir tun es (W.t.es):

Vorsitzender: Bernd Kassner
 Stellvertreterin des Vorsitzenden: Karin Griesche

weitere Mitglieder:

Helmut Niemann, Bernd Harrig, Jürgen Krappmann, Burckhard Dörr

Fraktion der SPD/Neues Forum:

Vorsitzende: Helga Düring
 Stellvertreter der Vorsitzenden: Henry Kugelmann

weitere Mitglieder:

Ralf Steinbrück, Renate Dammasch, Eva Früh, Torsten Herbst, Hans-Joachim Hutfilz, Wolfgang Studt, Anna Saratow, Petra Weiss

Fraktion der PDS:

Vorsitzender: Heinz Drescher
 Stellvertreter des Vorsitzenden: Johannes Rechenberger

weitere Mitglieder:

Sonja Lachmund, Dr. Dagmar Nawroth, Dr. Artur Pech, Helga Lobsch

ZÄHLGEMEINSCHAFT:

Fraktion der PDS:

Fraktion der CDU/W.t.es:

OHNE FRATKIONSZUGEHÖRIGKEIT:

Bürgermeister Heinrich Jüttner

Ausschüsse in der Gemeindevertretung Schöneiche **HAUPTAUSSCHUSS (HA):**

Vorsitzender: Dr. Artur Pech
 Mitglieder: Karin Griesche
 Ralf Steinbrück
 Bernd Kassner

Henry Kugelmann
Johannes Rechenberger
Heinrich Jüttner
AUSSCHUSS FÜR BILDUNG, JUGEND, KULTUR, SPORT,
FREIZEITGESTALTUNG SOWIE GESUNDHEITS- und
SOZIALWESEN (BA):

Vorsitzender: Torsten Herbst
Mitglieder: Karin Griesche
Anna Saratow
Sonja Lachmund
Bernd Harrig

Sachkundige Einwohner: Winfried Kruss
Kerstin Lütke
Robert Buchallik
Joachim Tilsch
Maika Eberlein
Sybill Mai
Frau Valentin

AUSSCHUSS FÜR HAUSHALT UND FINANZEN (FA):
Vorsitzende: Helga Düring
Mitglieder: Dr. Artur Pech
Heinz Drescher
Eva Früh
Bernd Harrig

Sachkundige Einwohner: Rosemarie Schnitzler
Johannes Kirchner
Marianne Richter
Thea Thieme-Kämpfer
Michael Warzecha
Dr. Hannelore Kroll
Marc Koschnik

AUSSCHUSS FÜR WIRTSCHAFTSENTWICKLUNG,
WOHNUNGSWESEN, FREMDENERKEHR, ÖPNV
(WWFÖ):

Vorsitzender: Helmut Niemann
Mitglieder: Heinz Drescher
Jürgen Krappmann
Renate Dammasch
Wolfgang Studt
Christa Buttgerit
Walter Mertsch
Ralf Gölling
Ines Harrig
Frank-Peter Simon
Ilona Seidler
Jan Bleis

AUSSCHUSS FÜR WOHNUNGSANGELEGENHEITEN:
Vorsitzender: Helmut Niemann
Mitglieder: Renate Dammasch
Heinz Drescher

AUSSCHUSS FÜR ORTSPLANUNG (OPA):
Vorsitzender: Johannes Rechenberger
Mitglieder: Bernd Kassner
Henry Kugelmann
Hans-Joachim Hutfilz
Dr. Dagmar Nawroth

Sachkundige Einwohner: Klaus Guttowski
Hans-Georg Schöpflin
Reinhard Böttger
Christian Hempe
Gerd Brüne
Günter Kaddatz
Dr. Reinhard Kroll
Dr. Wolfgang Cajar

Planungsbeirat:

AUSSCHUSS FÜR UMWELT, VERKEHRS-
ENTWICKLUNG, WASSERWIRTSCHAFT (UVW):

Vorsitzender: Ralf Steinbrück
Mitglieder: Bernd Kassner
Petra Weiss
Jürgen Krappmann
Dr. Dagmar Nawroth
Wolfgang Grün
Winfried Saalschmidt
Eckhard Scheffler
Werner Schönfeld
Friedrich-Karl Kietzke
Ekkehard Brühn
Hans Lachmund

Sachkundige Einwohner: Dr. Wolfgang Cajar
Helmut Schulze

Planungsbeirat:
Grabenschaubeauftragter:

RECHNUNGSPRÜFUNGS-AUSSCHUSS (RPA):
Vorsitzender: Heinz Drescher
Mitglieder: Petra Weiss
Bernd Kassner
Sachkundige Einwohner: Andreas Frahn
Thea Thieme-Kämpfer
Rosemarie Schnitzler

ARCHIVBEIRAT:

Vorsitzender: Ekkehard Brühn
Mitglieder: Ralf Steinbrück
Rudolf Ulmer
Dr. Klaus Stelter
Dr. Wolfgang Cajar
Prof. Kristina Felber
Dr. Horst Willer

DENKMALSCHUTZBEAUFTRAGTER: Heinz Biskup
GRABENSCHAUBEAUFTRAGTER: Helmut Schulze
NATURSCHUTZBEAUFTRAGTER:
Dr. Wolfgang Cajar

ORTSCHRONISTINNEN: Regina Flikschuh
Ines Jerratsch

Freizeithaus „Das Nest“ im August
Prager Straße 23, Tel.: 030-64 95 329

Veranstaltungen

| | | |
|-----------|-----------|--|
| 10.08. | 16 Uhr | Tischtennis-Turnier für Schüler |
| 14. | | |
| u.15.08. | 15-18 Uhr | Schnupperkurs für Neueinsteiger „Abenteuer: Theater“ mit Tilo Erler |
| 17.08. | 16 Uhr | Billard-Turnier für Schüler |
| 19. | | |
| u. 20.08. | 16 Uhr | Erlebniswochenende mit Übernachtung im „Nest“, Unkostenbeitrag: 15 DM |
| 24.08. | 17 Uhr | Tischfußball-Turnier ohne Altersbegrenzung |
| 25.08. | 15-18 Uhr | Schnupperkurs für Neueinsteiger „Trommeln + Schlagzeugspiel“ mit Christof Rose |
| 1.9. | 16 Uhr | Ferienschluß mit Schuss-Party für Schüler |

Das Amtsblatt Nr. 14 für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin erscheint erst am **07.09.2000.**

ENDE DES AMTSBLATTES

